

Beitragsordnung (Fassung 10.2007)

§ 1 **Grundsatz**

Diese Beitragsordnung regelt gem. § 6 Abs. 1 der Satzung „Arbeitsgemeinschaft Dürener Historienfeste e.V.“ die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

§ 2 **Beiträge**

Die Beiträge für die Mitglieder werden wie folgt festgesetzt:

Ordentliche Mitglieder

Erwachsene	24,-- Euro
Kinder bis 18 Jahren (Einzelmitglied ohne Stimmrecht)	12,-- Euro
Familien	50,-- Euro
Studierende/ Wehrdienstleistende/ Erwerbslose/ Rentner	12,-- Euro
Juristische Personen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Vereine und Vereinigungen	480,-- Euro

Fördermitglieder (Außerordentliche Mitglieder)

Vereine, Verbände und sonstige Organisationen, die als Fördermitglieder dem Verein „Arbeitsgemeinschaft Dürener Historienfeste e.V.“ beitreten möchten, werden von der Arbeitsgemeinschaft mit im Einzelnen festgelegten Leistungen unterstützt.

Beispiele: Teilnahme am historischen Umzug des Annamarktes mit der Ausstattung „historischer“ Gewandungen oder bei der Teilnahme am historischen Markt mit der Bereitstellung historischer Marktstände.

Die Fördermitglieder erhalten eine befristete Veranstaltungsmemberschaft bis zur nächsten Annamarkt-Veranstaltung und haben die Möglichkeit, in entsprechenden Arbeitsgruppen mitzuwirken, den Fundus zu nutzen, haben Zugang zur vorhandenen Literatur der Arbeitsgemeinschaft und erhalten kostenlose Beratung bei Projekten. Sie sind ohne Stimmrecht !

Fördermitglieder	120,-- Euro
------------------	-------------

Beiträge können auf Antrag in einem begründeten Einzelfall teilweise oder ganz erlassen werden.

Der Vorstand kann Änderungen von der Beitragshöhe im Einzelfall beschließen.

§ 3 **Fälligkeit**

Die Beiträge werden im ersten Quartal des Kalenderjahres fällig.

§ 4 **Vereinskonto**

Beitragszahlungen sind auf das nachstehende Konto zu entrichten:

Bank: Sparkasse Düren

BLZ: 395 501 10

Konto: 1 200 191 276

§ 5 **Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt am 01.11.2007 in Kraft.